

Monika Ziller  
Landesverband Baden-Württemberg im  
Deutsche Bibliotheksverband e.V.  
Geschäftsführerin  
Berliner Platz 12  
74072 Heilbronn

**Edith Sitzmann MdL**  
Fraktionsvorsitzende

Konrad-Adenauer-Str. 12  
70173 Stuttgart  
T 0711 2063-672  
F 0711 2063-660  
edith.sitzmann@gruene.landtag-bw.de  
www.edith-sitzmann.de  
<http://www.gruene-landtag-bw.de/>

Stuttgart, den 10.01.2016

Sehr geehrte Frau Ziller,

haben Sie vielen Dank für Ihre Wahlprüfsteine an die Fraktionen zur Landtagswahl 2016. Gerne darf ich Ihnen im Namen der Fraktion GRÜNE unsere Antwort zukommen lassen. Sie finden diese im Anhang.

Seien Sie versichert, dass wir die Bibliotheken als wichtigen Teil unserer Bildungslandschaft schätzen und unterstützen. Ich freue mich auf die weiterhin gute Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bibliotheksverband e.V. Landesverband Baden-Württemberg, sowie dem Berufsverband Information Bibliothek e.V. Landesgruppe Baden-Württemberg, auch im Hinblick auf die neue Legislaturperiode.

Mit freundlichen Grüßen



Edith Sitzmann MdL  
Fraktionsvorsitzende

# Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016 – Antworten der Fraktion GRÜNE

- 1. Sollten Bibliotheken nach Ansicht ihrer Partei als Weiterbildungsträger anerkannt werden?**
- 2. Wie steht Ihre Partei zu einem Bibliotheksgesetz für Baden-Württemberg?**

Viele öffentliche Bibliotheken haben sich in den vergangenen Jahren in ihrem Aufgabenspektrum und Angebot weiterentwickelt und so auf neue gesellschaftliche Herausforderungen reagiert. Sie bieten nicht nur einen Zugang zu Literatur und Wissen, sondern helfen bei der Suche nach Informationen und vermitteln entsprechende Kompetenzen. Sie führen an die Nutzung von Medien und IT-Technologie heran und tragen zur kulturellen Bildung bei, wie es ja auch in der Beschlussfassung des „Strategiepapiers Medienbildung“ der Landesregierung auf Anregung der Bibliotheken aufgeführt ist. Dabei werden Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene angesprochen.

Deshalb halten wir Grüne eine umfassende Überarbeitung des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens für angebracht. Dabei wäre dann auch zu klären, ob die Aufgabenbeschreibung der öffentlichen Bibliotheken noch zeitgemäß ist und ob die bisher im Gesetz angelegte Trennung zwischen Weiterbildungseinrichtungen einerseits und Bibliotheken andererseits aufrechterhalten werden soll. Diese Novellierung sehen wir als eine wichtige Aufgabe für die kommende Legislaturperiode an.

- 3. Wie steht Ihre Partei zur Förderung öffentlicher Bibliotheken durch Landesmittel?**

Wir Grüne halten es für richtig zu überprüfen, ob die 1980 getroffene Aussage, dass die Förderung der Bibliotheken durch die Leistungen des Landes für den kommunalen Finanzausgleich abgegolten sei, noch Bestand hat. Diese Prüfung betrifft das bereits veränderte Aufgabenspektrum und mögliche künftige Angebote.

- 4. Wird sich Ihre Partei für die Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle in Baden-Württemberg für die Schulbibliotheken einsetzen?**

Die Unterstützung der Schulbibliotheken durch eine zentrale Beratungsstelle erscheint uns sinnvoll. Wir Grüne werden uns dafür einsetzen, dass eine solche Stelle in geeigneter Form durch das Land unterstützt wird.

- 5. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Bibliotheken Mittel erhalten, um eine Willkommenskultur zu etablieren und Migranten und ihren Familien die Integration in Baden-Württemberg zu erleichtern?**

Bibliotheken können einen wichtigen Knotenpunkt zwischen alter und neuer Heimat von Migrantinnen und Migranten und deren Familien darstellen. Insofern begrüßen wir es sehr, wenn Bibliotheken sich dieser Herausforderung stellen, was ja an vielen Orten bereits geschieht.

Die Ausschüttung von speziell an Bibliotheken gerichteten Mitteln zum Aufbau einer Willkommenskultur halten wir allerdings nicht für den richtigen Weg. Projekte zur Integrationsförderung werden durch eine Vielzahl an Trägern – auch durch das Land – in

wettbewerblichen Verfahren gefördert. Wir ermutigen alle Bibliotheken, sich mit ihren Projekten an diesen Ausschreibungen zu beteiligen.

Integrationsförderung als Daueraufgabe muss dagegen im Sinne der oben gemachten Ausführungen in den Abwägungsprozess bei einer Novellierung des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens einfließen.

## **6. Sollen Bibliotheken nach Ansicht Ihrer Partei als Träger der außerschulischen Jugendbildung anerkannt werden?**

Wir schätzen den wichtigen Beitrag der öffentlichen Bibliotheken zur außerschulischen Jugendbildung sehr. Wir sind offen für eine Debatte, ob die Wertschätzung dieser Arbeit sinnvollerweise mit einer formalen Anerkennung von Bibliotheken als Träger der außerschulischen Jugendbildung verknüpft sein sollte. Bisher schließt das Gesetz zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung die Förderung von Einrichtungen aus, die nach dem Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens unterstützt werden. Diese Abgrenzung erscheint zunächst plausibel. Sollte sie beibehalten werden, müsste der Beitrag der Bibliotheken zur außerschulischen Jugendbildung bei einer Überarbeitung des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens angemessen berücksichtigt und dort verankert werden.